



1. Vertragsgestaltung

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainer/Coach / Mediator – im Folgenden Auftragnehmer - über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Mediations-/Trainings-/Coaching-Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Einzelnen festgelegt.
- 2.3 Der Auftragnehmer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Mediationssitzungen zur Konfliktklärung, Trainingsseminaren und Coachings.
- 2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer / Coachs und findet nicht statt.

3. Honorare und Kosten

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch durch den Auftragnehmer ist unentgeltlich.
- 3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainings- und Coaching-Vorbereitungen und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.4 Für Coachings und Mediationssitzungen können sowohl Tages- als auch Stundenhonore vereinbart werden.

- 3.5 Der Einsatz von Co-Trainern wird zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet.
- 3.6 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.8 Vor Durchführung der Dienstleistung werden bereits entstandenen Kosten sowie 30% des vereinbarten Pauschal-Honorars in Rechnung gestellt. Die restlichen 70% sowie evtl. weitere entstandene Kosten sind nach beendeter Leistung bzw. nach Absprache fällig. Die Zahlung ist jeweils ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung zahlbar.

Die Teilnahmegebühr für offene Seminare wird vor Durchführung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug sofort zahlbar, es sei denn, es wurden andere Absprachen getroffen.

- 3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Auftragnehmers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, Flipcharts usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobänden ist ebenfalls nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Genehmigung gestattet.
- 4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 4.3 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vor und während der vereinbarten Maßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher persönlicher und geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.
- 4.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- 4.6 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Auftragnehmer einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Gelingt dies, so sind zum vereinbarten Honorar lediglich die anfallenden Mehrkosten zusätzlich zu zahlen.

Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 3 Monaten vor der Trainingsdurchführung 50%, bis zu 2 Monate 75% und bis zu 1 Monat vorher 100% des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen. Die gleichen Bedingungen gelten für Practitioner- und Master-Ausbildungen. Im letzteren Fall kann auch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei Absage von öffentlich ausgeschriebenem Seminaren werden bei einer Absage bis 2 Wochen vor Kursbeginn 50%, und bis 1 Woche vorher 75% der Kursgebühr in Rechnung gestellt, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt.

5. Allgemeine Bedingungen

- 5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 5.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz des Auftragnehmers.

Kaufering , den 1.1.2010

RS-Lerntreff

Renate Schmid

Dr.-Gerbl-Str. 3c
86916 Kaufering
Tel: 0170/166 38 35

